

Niederschrift

über die öffentliche 2. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2026/2032 am 16.06.2026

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schriftführer/in: Ableitner, Geschäftsstellenleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber, erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend:

Vorsitzende/r:

Huber, Thomas

Mitglieder:

Fischer, Josef
Fischer, Peter
Fleck, Josef
Graßl, Markus
Haindl, Florian
Huber, Maria
Huber, Martin
Huber, Philipp
Hunger, Daniela
Kirchmair, Tobias
Petermaier, Lorenz
Riedl, Christina
Selmeier, Monika
Steckenbiller, Bernhard
Steinberger, Rosmarie
Tuscher, Thomas
Vilser, Karl-Heinz

Abwesend:

Mitglieder:

Nitzl, Valentin
Senftl, Carin
Tamm, Michaela

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Informationen des Bürgermeisters
 - 1.1 Vergabe - Götzdorf - Absenkung Gehweg, Lindenstraße zusätzliche Entwässerung
 - 1.2 Fahrradschutzstreifen entlang der Schulstraße
2. Sanierung und Erweiterung FFW-Haus Niederkam
 - 2.1 Vorstellung der Planung
 - 2.2 Bauantrag – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
3. Kommunalen Wohnungsbau - Vergaben
 - 3.1 Kommunalen Wohnungsbau – Vergabe Trockenbauarbeiten
 - 3.2 Kommunalen Wohnungsbau – Vergabe Fliesen- und Plattenarbeiten
 - 3.3 Kommunalen Wohnungsbau – Vergabe Metallbauarbeiten
4. Anfragen
 - 4.1 GRin Steinberger – Sanierung Veldener Straße

Genehmigung des Protokolls der 1. Gemeinderatssitzung der Legislaturperiode 2026/2032 vom 5. Mai 2026 (öffentlicher Teil)

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 1. Gemeinderatssitzung der Legislaturperiode 2026/2032 vom 5.5.2026 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

TOP 1 Informationen des Bürgermeisters

TOP 1.1 Vergabe - Götzdorf - Absenkung Gehweg, Lindenstraße zusätzliche Entwässerung

SACHVERHALTSVORTRAG:

Für die oben genannte Maßnahme ist in der Kostenberechnung der Ferstl Ingenieurgesellschaft mbH ein Ansatz in Höhe von 30.512,79 Euro brutto enthalten.

Mittel sind im Straßenunterhalt unter HHStelle 0.6300.5130 vorhanden.

Es wurden 9 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.
Zwei Firmen haben Angebote abgegeben.

Die vorliegenden Angebote wurde formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch die Ferstl Ingenieurgesellschaft mbH aus Landshut geprüft.

Nach Wertung der Angebote, ergibt sich folgende rechnerische Bieterreihenfolge (Summen brutto einschl. gewährter Nachlässe)

1. Brandl GmbH, 84181 Neufraunhofen	31.454,53 Euro brutto
2. [REDACTED]	34.881,14 Euro brutto

Die Beauftragung liegt gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe d GeschO der Gemeinde Kumbhausen bis zu einem Betrag in Höhe von 40.000 Euro brutto im Zuständigkeitsbereich des Ersten Bürgermeisters.

Somit wurden die oben genannten Maßnahmen an die wirtschaftlichst bietende Firma Brandl GmbH, 84181 Neufraunhofen in Höhe von 31.454,53 Euro brutto vergeben.

TOP 1.2 Fahrradschutzstreifen entlang der Schulstraße

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die Firma HIMA GmbH aus Nürnberg wurde mit der Markierung von Fahrradschutzstreifen entlang der Schulstraße beauftragt. Die Schutzstreifen wurden auf beiden Straßenseiten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer angebracht.

Die Markierungsarbeiten wurden am 15.06.2026 ausgeführt und abgeschlossen.

Die Angebotssumme der HIMA GmbH beträgt 4.913,87 Euro brutto.

Die Maßnahme wurde bereits in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 25.03.2025 beschlossen.

TOP 2 Sanierung und Erweiterung FFW-Haus Niederkam

TOP 2.1 Vorstellung der Planung

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende stellt dem Gemeinderat die aktuelle Planung zur Sanierung und Erweiterung des FFW Hauses Niederkam vor und beantwortet auftretende Fragen aus dem Gremium.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat bestätigt die bereits bekannte und in einer früheren Sitzung bereits angenommene Planung und nimmt die voraussichtlich zu erwartenden Kosten wie vorgestellt zur Kenntnis und erkennt diese an.

TOP 2.2 Bauantrag – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche befindet sich in Kumhausen im Bereich des Bebauungsplanes „Bauhof Erweiterung“ und ist im Flächennutzungsplan als „Fläche für Gemeinbedarf“ festgesetzt.

Die Gemeinde plant die Sanierung sowie die Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses in Niederkam an der nördlichen Gebäudeseite.

Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bauhof Erweiterung“. Folgende Befreiung von den Festsetzungen ist erforderlich:

- Überschreitung der GRZ um 0,1

Die Befreiung ist notwendig, da mit der baulichen Erweiterung des Bestandsgebäude der FFW Niederkam gewährleistet wird, dass zukünftig den Anforderungen an einen funktionsfähigen Betrieb genüge getan wird.

Die Stellplätze gem. der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind nachgewiesen.

Die Nachbarunterschrift ist vorhanden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt dem Bauantrag der Gemeinde Kumhausen – Sanierung und Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses in Niederkam auf Fl. Nr. 365/1 u. 365/3, Gemarkung Niederkam, für folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bauhof Erweiterung“:

- Überschreitung der GRZ um 0,1

das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt dem Bauantrag der Gemeinde Kumhausen – Sanierung und Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses in Niederkam auf Fl. Nr. 365/1 u. 365/3, Gemarkung Niederkam, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 3 Kommunalen Wohnungsbau - Vergaben

Anmerkung:

Gemeinderat Kirchmair enthält sich aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO

TOP 3.1 Kommunalen Wohnungsbau – Vergabe Trockenbauarbeiten

SACHVERHALTSVORTRAG:

Für das oben genannte Gewerk ist im bepreisten Leistungsverzeichnis des Architekturbüros Kirchmair & Meierhofer ein Ansatz enthalten von

39.658,54 Euro brutto.

In der Kostenberechnung vom 06.11.2025 wurden für das Gewerk Trockenbau keine Kosten angesetzt, da in der ursprünglichen Planung ein GIS-System vorgesehen war, das aufgrund der hohen Kosten im weiteren Verlauf der Planung nicht weiterverfolgt wurde. Außerdem sind die abgehängten Decken erst im Zuge der Werkplanung aufgrund der Zugänglichkeit der Installationen notwendig geworden und daher sind auch diese Kosten nicht in der Kostenberechnung enthalten.

Die Maßnahme wurde als Freihändige Vergabe ausgeschrieben.
Die Submission fand am 08.06.2026 um 14:00 Uhr im Rathaus statt.

angeforderte Leistungsverzeichnisse: 12
eingereichte Angebote: 4

Die vorliegenden Angebote wurden formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch das Architekturbüro Kirchmair & Meierhofer aus Kumhausen geprüft.

wertbare Angebote nach Prüfung: 4
nichtwertbare Angebote: 0

Nach Wertung der Angebote, ergibt sich folgende rechnerische Bieterreihenfolge: (Summen brutto einschl. gewährter Nachlässe)

1.	Schreinerei Vogl GmbH, 94439 Thanndorf	32.948,72 Euro brutto
2.	[REDACTED]	36.024,37 Euro brutto
3.	[REDACTED]	39.568,39 Euro brutto
4.	[REDACTED]	50.164,33 Euro brutto

Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die wirtschaftlichst bietende Firma Schreinerei Vogl GmbH, 94439 Thanndorf, mit einer Angebotssumme in Höhe von 32.948,72 Euro brutto erteilt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für das Gewerk Trockenbauarbeiten beim Neubau des kommunalen Wohnungsbaus an die wirtschaftlichst bietende Firma Schreinerei Vogl GmbH, 94439 Thanndorf, mit einer Angebotssumme in Höhe vom 32.948,72 Euro brutto, zu erteilen.

TOP 3.2 Kommunalen Wohnungsbau – Vergabe Fliesen- und Plattenarbeiten

SACHVERHALTSVORTRAG:

Für das oben genannte Gewerk ist in der Kostenberechnung des Architekturbüros Kirchmair & Meierhofer ein Ansatz enthalten von

	100.468,73	Euro brutto
bepreistes Leistungsverzeichnis	91.271,81	Euro brutto

Die Maßnahme wurde als Freihändige Vergabe ausgeschrieben.

Die Submission fand am 08.06.2026 um 14:30 Uhr im Rathaus statt.

angeforderte Leistungsverzeichnisse:	8
eingereichte Angebote:	1

Die vorliegenden Angebote wurden formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch das Architekturbüro Kirchmair & Meierhofer aus Kumhausen geprüft.

wertbare Angebote nach Prüfung:	1
nichtwertbare Angebote:	0

Nach Wertung der Angebote, ergibt sich folgende rechnerische Bieterreihenfolge:
(Summen brutto einschl. gewährter Nachlässe)

5. M. Maierhofer GmbH, 84144 Geisenhausen	93.300,97 Euro brutto
---	-----------------------

Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die wirtschaftlichst bietende Firma M. Maierhofer GmbH, 84144 Geisenhausen, mit einer Angebotssumme in Höhe von 93.300,97 Euro brutto erteilt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für das Gewerk Fliesen- und Plattenarbeiten beim Neubau des kommunalen Wohnungsbaus an die wirtschaftlichst bietende Firma M. Maierhofer GmbH, 84144 Geisenhausen, mit einer Angebotssumme in Höhe von 93.300,97 Euro brutto, zu erteilen.

TOP 3.3 Kommunalen Wohnungsbau – Vergabe Metallbauarbeiten

SACHVERHALTSVORTRAG:

Für das oben genannte Gewerk ist in der Kostenberechnung des Architekturbüros Kirchmair & Meierhofer ein Ansatz enthalten von

	66.794,70	Euro brutto
bepreistes Leistungsverzeichnis	27.251,00	Euro brutto

Die Maßnahme wurde als Freihändige Vergabe ausgeschrieben.

Die Submission fand am 08.06.2026 um 15:00 Uhr im Rathaus statt.

angeforderte Leistungsverzeichnisse:	16
eingereichte Angebote:	4

Die vorliegenden Angebote wurden formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch das Architekturbüro Kirchmair & Meierhofer aus Kumhausen geprüft.

wertbare Angebote nach Prüfung:	4
nichtwertbare Angebote:	0

Nach Wertung der Angebote, ergibt sich folgende rechnerische Bieterreihenfolge (Summen brutto einschl. gewährter Nachlässe):

6.	Stadler – Stahl- und Metallbau GmbH, 94424 Arnstorf	15.342,67 Euro brutto
7.	[REDACTED]	19.325,60 Euro brutto
8.	[REDACTED]	24.216,50 Euro brutto
9.	[REDACTED]	28.771,11 Euro brutto

Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die wirtschaftlichst bietende Firma Stadler – Stahl- und Metallbau GmbH, 94424 Arnstorf, mit einer Angebotssumme in Höhe von 15.342,67 Euro brutto erteilt.

Diese Kostenunterschreitung ist darin begründet, dass nur die Brüstungsgeländer im Treppenhaus und nicht die Balkongeländer in Metall ausgeführt werden. In der Kostenberechnung waren auch Trenn- und Schiebeelemente des Nebengebäudes vorgesehen, die nicht zur Ausführung kommen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für das Gewerk Metallbauarbeiten beim Neubau des kommunalen Wohnungsbaus an die wirtschaftlichst bietende Firma Stadler – Stahl- und Metallbau GmbH, 94424 Arnstorf, mit einer Angebotssumme in Höhe von 15.342,67 Euro brutto, zu erteilen.

TOP 4 Anfragen

TOP 4.1 GRin Steinberger – Sanierung Veldener Straße

Der Vorsitzende nimmt hierzu Stellung;

Mit der Vollsperrung der Veldener Straße ist im Ferienzeitraum zu rechnen, bis dahin nur teilweise Sperrung mit Ampelregelung.

Genauere Informationen liegen der Gemeinde noch nicht vor.

Kumhausen, den 14.10.2026

Thomas Huber
1. Bürgermeister

Stefan Ableitner
Protokollführer/-in